

HEIKO STRUNK

WIRTSCHAFTSJURIST (UNIV. BAYREUTH)
ABSOLVENT BANKAKADEMIE, FRANKFURT A.M.
INDUSTRIEKAUFMANN

Honorarvereinbarung

Ich/wir vereinbare/n mit Rechtsanwalt Heiko Strunk, Adresse wie hier angegeben,

dass ich/wir anstelle der gesetzlichen Gebühren in meinen/unseren

Rechtsangelegenheiten der wirtschaftsrechtlichen Beratung

1. ein Honorar von € 250,- (in Worten: zweihundertfünfzig Euro) -netto-, also zzgl. Umsatzsteuer pro Stunde des auf die hier genannte Rechtsangelegenheit verwendeten Zeitaufwandes zahlen. Der Zeitaufwand wird anhand eines Timesheets minuten genau abgerechnet.
2. für Fahrten € 0,50 pro angefangen, mit dem eigenen Pkw gefahrenen Kilometer und etwaiger Parkgebühren zahlen.
3. für gefertigte Lichtbilder € 1,- je Bild zahlen.
4. im übrigen die gesetzlichen Gebühren und Auslagen zahlen.
5. sowie jeweils die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer, derzeit 19%, zahlen.

Die Abrechnung der jeweils im Kalendermonat angefallenen Beratungsaufwendungen erfolgt bis zum 10. des Folgemonats. Die Rechnung ist jeweils sofort rein netto nach Zugang zur Bezahlung fällig.

Übersteigt das hier vereinbarte Honorar die gesetzlichen Gebühren, so ist die Gegenseite zur Erstattung des die gesetzlichen Gebühren übersteigenden Honoraranteils in keinem Fall verpflichtet – dies nur als Hinweis.

Eine Anrechnung dieses Honorars auf weitere anwaltliche Tätigkeiten als die oben angeführten erfolgt nicht.

_____, den _____

Unterschrift und ggfls. Firmenstempel